

er zur Zeit seinen Aufenthalt hat, ist ein Wohnsitz oder Aufenthalt nicht zu ermitteln, so tritt an dessen Stelle der Ort, wo er Heimathrecht oder Vermögen besitzt. Hat ein größerer Gewerbsmann (z. B. Fabrikant, Kaufmann) noch an einem andern Ort eine Niederlassung (von welcher aus unmittelbar Geschäfte geschlossen werden), so können alle Klagen, welche Ansprüche an die Niederlassung betreffen, bei dem Gerichte des Orts (d. h. bei dem Kreisgerichte, welchem der Ort zugetheilt ist, wenn es sich von mehr als 200 fl. handelt) erhoben werden, an welchem sich die Niederlassung befindet. Dasselbe gilt für Klagen gegen Personen, welche ein (mit Wohn- und Wirtschaftsgebäuden versehenes) Gut (als Eigentümer, Pächter oder Pächter) bewirtschaften (oder bewirtschaften lassen), soweit der Anspruch diese Bewirtschaftung betrifft. Arbeiter, Diensthöten, Lehrlinge, Schüler u. dgl. können an dem Gerichte ihres Aufenthaltsorts, Soldaten an dem des Garnisonortes verklagt werden. Dabei ist aber zu bemerken, daß auch hier bei Ansprüchen über 200 fl. der Kreisgerichtshof anzugehen ist.

Klagen aus einem Vertrag können bei dem Gerichte desjenigen Ortes, an welchem die Verbindlichkeit erfüllt werden sollte, angebracht werden; Klagen aus einer unerlaubten Handlung (Vergehen): wo diese begangen ist; Klagen aus Verwaltung fremden Vermögens: wo diese geführt wird. Handelt es sich um einen Anspruch über unbewegliche Sachen, so entscheidet der Ort, wo diese belegen sind; Ausländer können unter den gleichen Voraussetzungen im Inland verklagt werden; in deren Ermanglung auch da, wo sie sich aufhalten oder Vermögen besitzen.

3. Wenn nun nach den unter Ziff. 2. aufgeführten Regeln der Kläger weiß, an welches Kreisgericht er zu gehen hat, so bilde er sich ja nicht ein, er könne seine Sache, auch wenn sie noch so einfach und gerecht erscheint, selber führen. Er muß nothwendig einen guten Advokaten am Ort des Kreisgerichtshofs annehmen, und zwar muß er diesen sehr genau von allen Verhältnissen der Sache unterrichten, also in der Regel sich persönlich zu ihm verfügen. Durch beides wird natürlich der Prozeß ziemlich kostspielig, und da man fast nie im Voraus des Sieges gewiß ist, oder doch wenigstens risikirt, daß man seine Prozeßkosten selber tragen muß, so ist es jedermanniglich zu rathen, daß er sich wohl vorsehe, ehe er wegen einer nicht sehr bedeutenden Summe einen Prozeß anfaßt.

4. Bei geringfügigen Sachen (in Gemeinden I. Klasse bis zu 30 fl., II. Klasse 20 fl., III. Klasse 15 fl.) hat, wie bisher der Gemeinderath des Orts zu urtheilen. Doch ist auch hier das Verfahren (nach Art. 877—898) ein derartiges, daß es rathsam ist, einen geübten Rechtsverständigen beizuziehen, um nicht durch ein Uebersiehen sein Recht zu verwirken. Wenn der Kläger seinen Aufenthalt nicht in derselben Gemeinde hat, welcher der Beklagte angehört, so kann er auch statt des Gemeinderaths sofort das Oberamtsgericht angehen.

5. Santsachen verbleiben bei den Oberamtsgerichten. Hier braucht man (bei einfachen Sachen) keinen Advokaten.

6. Klagen, welche vor das Oberamtsgericht gehören (bis zu 200 fl.), können persönlich und mündlich angebracht werden. Es ist aber dringend zu rathen, daß auch zur Verhandlung solcher Klagen, sowohl der Kläger als der Beklagte einen Advokaten annehmen. Denn sonst kann er bei der gerechtesten Sache eine Vorschrift des neuen Verfahrens veräumen und seinen Prozeß verlieren.

7. Weil die Prozeßführung nach dem neuen Verfahren sehr kostspielig wird, so ist einer unbemittelten Partei zu rathen, daß sie um Zulassung zum Armenrecht bitte, kraft dessen ihr ein Anwalt unentgeltlich bestellt werden muß. Dazu gehört ein Zeugniß der Ortsobrigkeit, daß Vermögen und Erwerb des Bittstellers nicht hinreicht, um ohne Beschränkung des nothdürftigen Lebensunterhaltes für sich und seine Familie die Kosten des Rechtsstreits zu bestreiten. Mit diesem Zeugniß versehen ist das Gesuch um Zulassung zum Armenrecht bei dem Prozeßgericht einzureichen.

8. Das Verfahren ist öffentlich und mündlich. Die Prozesse werden dabei viel rascher erledigt, als nach dem bisherigen schriftlichen Verfahren. Auch ist die Appellation beschränkt; gegen ein Urtheil des Oberamtsgerichts ist sie nur zulässig, wenn der Streitwerth 100 fl., eines Kreisgerichts, wenn er 400 fl. übersteigt. Es gibt nicht mehr drei, sondern bloß noch zwei Instanzen, (d. h. man kann nur einmal appelliren.) In gewissen Fällen (namentlich wenn das Gericht eine Form veräuerte oder einen ganz

klaren Rechtsfall verlegte) ist auch eine Nichtigkeitsklage und gegen einzelne Verfügungen eine Beschwerde zulässig.

9. Schuldklagen wegen unbestrittener Forderungen werden nach den seitherigen Vorschriften erledigt. Mancher Schuldner aber wird freiten, weil er darauf spekulirt, sein Gläubiger lasse sich vielleicht durch die kostspielige Prozeßführung abhalten, den Anspruch weiter zu verfolgen. In diesem Betrach ist es sehr zweckmäßig, daß die neue Prozeßführung für sogenannte exekutorische (d. h. sofort vollstreckbare) Schuldurkunden jeden weitem Streit abschneidet. Es sind dies Urkunden, welche von einem Notar (oder Gerichtsbeamten, oder der Pfandbehörde in Fällen des Art. 191 des Pfandgesetzes) über ein persönlich abgelegtes Schuldanerkennniß aufgenommen sind und die Erklärung des Schuldners enthalten, daß er sich im Fall der Nichterfüllung seiner Verbindlichkeit der sofortigen Vollstreckung unterwerfe. Es ist in Zukunft sehr rathsam, daß man sich von seinen Schuldnern (wenn man nicht einen völlig klaren Schuldschein in Händen hat), sofort vollstreckbare Urkunden geben lasse. Indeß muß auch hier die Vollstreckung bei dem ordentlichen Richter (also bei größeren Beträgen dem Kreisgericht) nachgesucht werden.

10. Besondere Vorschriften gelten über das Verfahren bei vorläufigen Sicherungsmaßregeln, Arrestanlagen, Wechseln, Entmündigungen.

Verschiedenes.

Unerklärliche Geschichte. Graf Renaud Moustier, der 18jährige Sohn des Grafen Moustier (Brüder des Marquis, des bekannten Ministers und Diplomaten) verschwand in voriger Woche aus Paris und wurde einige Tage darauf auf der Landstraße nach Scheveningen in Holland durchnäht, aber nicht beraubt, wieder aufgefunden. Innerhalb der Mundhöhle und an der Zunge war er nicht sehr erheblich verletzt, offenbar durch einen Knebel; sein Vater hat ihn bereits nach Paris zurückgeholt. Er weiß keine Rechenchaft von dem zu geben, was mit ihm vorgegangen ist, seine letzte Erinnerung ist, daß er in Paris das Kollege verließ.

Aus **Lüttich** wird ein durch Petroleum herbeigeführter Unglücksfall gemeldet. Ein dortiger Einwohner saß am Tische, sein 24jähriges Söhnchen auf dem Schooße haltend. Da in der auf dem Tische brennenden Petroleumlampe das Petroleum aufgebraunt war, zündete die Frau eine gewöhnliche Lampe an, um die Petroleumlampe wieder zu füllen. Dabei näherte sie sich mit dem Lichte zu sehr der gefährlichen Flüssigkeit, diese entzündete sich und explodirte. Das brennende Petroleum ergoß sich über den unglücklichen Vater und das Kind, deren Kleider sofort vom Feuer ergriffen wurden. Beide trugen so erhebliche Brandwunden davon, daß man an deren Aufkommen zweifelt.

Darmstadt. Auf der Gallerie des Theaters wurde dieser Tage Jemand, der seine gute Laune etwas laut äußerte, mit folgenden drastischen Worten von einem Diener der bewaffneten Macht zur Ruhe ermahnt: „Do werd net gelacht, wann net gelacht werd; wenn Sie lache wolle, da komme Sie, wann gelacht werd!“

— Wenn die nach Rumänien geschickten preussischen Kanonen als „Ackerbaugeräthe“ deklarirt waren, so verstand man darunter jedenfalls „Mähmaschinen!“

Eine Frau aus dem Baulande beabsichtigte unlängst nach Amerika auszuwandern und besuchte vor ihrer Abreise noch ihren Geisteslichen, um von ihm Abschied zu nehmen. Als dieser nach längerem Gespräch auch die Frage an sie richtete, ob sie ihre Reise nach der neuen Welt über Hamburg oder Bremen machen werde, antwortete dieselbe; „Ne, Herr Pferr, mer reise über Eberbach.“

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Erscheint wöchentlich 3mal, je Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnementspreis: vierteljährlich 30 fr., halbjährlich 1 fl., durch die Post bezogen im Oberamts-Bezirk Schorndorf vierteljährlich 38 fr., halbjährlich 1 fl. 15 fr. Inserate: Die dreispaltige Petitzeile ober deren Raum 2 fr.

N^o 18.

Donnerstag den 11. Februar

1869.

Bekanntmachungen.

**Schorndorf.
Die Schultheißenämter**

werden unter Hinweisung auf die Bekanntmachung im Amtsblatt Nro. 37 von 1863 mit dem Anfügen zur Einsendung der Impsbücher aufgefordert, daß an diejenigen Ortsvorsteher, welche solche **bis 15. dieses Monats** nicht vorgelegt haben, auf ihre Kosten Wartboten abgesendet werden.
Den 9. Februar 1869. Königl. Oberamt. Jais.

Bekanntmachung des Königl. Oberamtsgerichts.

Die Gerichtssitzungen zur Verhandlung von Rechtsachen werden für künftig regelmäßig am Dienstag u. Mittwoch abgehalten werden. Der mit den Gerichtsschöffen verabredete Montag fällt somit auf mehrfachen Wunsch als regelmäßiger Sitzungstag aus. Hierbei ist übrigens nicht ausgeschlossen, daß in dringenden Fällen auch an andern als den oben bestimmten Tagen Sitzungen gehalten werden werden.
Schorndorf, den 10. Febr. 1869. Königl. Oberamtsgericht. Koch, A.-V.

Revier Adelberg.
Holzbeifuhr-Akford.
Am Samstag den 13. d. M.
Nachmittags 2 Uhr,
wird im Wirthshaus zu Breech die Beifuhr von ca. 700 Klaftern Tannenholz aus den Staatswaldungen Marbach, Ziegelhan, Oberhan und Rothhalde auf die Bahnhöfe zu Waldbausen, Maderhausen und Schorndorf veraccor-dirt werden.
Adelberg, den 8. Febr. 1869.
K. Revieramt.

Schorndorf.
Wohnung zu vermietthen.
Meine Wohnung im ersten Stock, bestehend in drei heizbaren und einem unheizbaren Zimmer nebst allem übrigen Geläß, ist bis Georgi an eine geordnete Familie zu vermietthen.
13 G. Steiger, Buchbinder.

Schorndorf.
Schöne Sirsen
empfehl
G. F. Schmid neue Straße.

Mittelschlechtbach.
Gemeinde Unterschlechtbach.
Stammholz- & Stangen-Verkauf
im Gemeinewald Fleckenacker,
am Dienstag den 16. dieß
und zwar:
22 Stück forghene und tannene Stämme, 50 bis 60' lang, 31 Stämme 40—45' lang, 17 Stämme 30—35' lang, 4 Stämme bis zu 25' lang, meist mit 6—8" mittlerem Durchmesser;
sodann 21 Parthien schönes Stangenholz in verschiedenen Sorten, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlag, bei ungünstiger Witterung auf dem Rathhaus in Mittelschlechtbach.
Den 9. Februar 1869.
Für den Gemeinderath:
Schultheiß Gentner.



Auf dem Wege von Hohengehren nach Weiler ist ein seidenes aschfarbenes Halstuch mit rothen Streifen verloren gegangen. Der Finder wolle dasselbe gegen Belohnung bei Gottl. Kieß in Weiler abgeben.

Haubersbronn.
Einen neuen starken zweispännigen **Wagen** hat im Auftrag zu verkaufen
12 G. Friz, Schmiedmstr.

ein deutscher Staat war, daß es deshalb nie eine deutsche Politik verfolgen konnte; daß es das Wohl Deutschlands und sein eigenes Glück dem Wohl des Papstthums unterordnete; daß es immer die Gerechtigkeit Deutschlands begünstigte; dadurch die kleineren Staaten an sich kettete, gegen Preußen feindselig stimmte und so unsere Uneinigkeit nährte; daß unter ihm der deutsche Boden nur zu oft von den Feinden zertreten wurde; daß die meisten Kriege, in die es uns fortriß, ein für Deutschland klägliches Ende nahmen, indem die schönsten Provinzen verloren gingen; daß diese Kriege für uns Süddeutsche immer am verderblichsten waren, weil die Franzosen sich den Weg nach Deutschland erst durch unsere Länder bahnen mußten; daß ihm hauptsächlich die unselige Spaltung Deutschlands in religiöser Beziehung zur Last fällt; daß es zur Hebung unseres Wohlstandes nichts gethan hat: lauter Gründe, die uns dankbar dafür stimmen sollten; daß es auf eine so unerwartete und so entscheidende Weise gezwungen wurde, sich seines Einflusses auf Deutschland zu begeben.

Preußen dagegen, das seit 1415, wo Kaiser Sigismund den Burggrafen Friedrich mit der Mark Brandenburg belehnte, an Umfang, Bedeutung und Macht stetig zunahm, ist ein rein deutscher Staat, von einem Ende zum andern vom deutschen Geiste durchdrungen, (selbst seine Polen können sich desselben nicht erwehren); es hat die gleichen Interessen, wie wir, sucht nicht seinen Privatwohlthell, sondern will Deutschland wieder zu der ihm gebührenden Stellung in der europäischen Staatenfamilie erheben und verlangt zu diesem Zweck nur unsere aufrichtige Mitwirkung. Es steht in einem Krieg mit Frankreich mit seiner imposanten Macht nicht hinter, sondern neben uns, es hat übermenschliche Anstrengungen gemacht, um uns von der Fremdherrschaft zu befreien, es brachte unsern Handel und unsere Gewerbe durch den Zollverein wieder zur Blüthe, es belebte dadurch den Gemeinnutz und steuerte dem Neid und der Zwietracht, es brachte durch die Stiftung des norddeutschen Bundes unsern vorher so misachteten Namen überall wieder zu Ansehen, es baut, bis jetzt aus eigenen Mitteln, eine Flotte, die über der Ehre unseres Namens und über unsern Interessen in allen Welttheilen wacht und dem kleinen Dänemark die Lust benimmt, uns ferne zu verhöhnen. Können wir ein Gleiches von Oestreich rühmen? Man nenne uns einen unsern östreichischen Kaiser, der dem nach deutschem Boden lüsternden Feind das stolze, echt deutsche Wort des Königs Wilhelm entgegengehalten hätte: „Nicht ein Schuh breit deutscher Erde wird abgetreten.“ Hätte der längst nach unsern rheinischen Kohlenbecken, ja nach dem ganzen linken Rheinufer lüsternde Feind nicht gewußt, daß der bittere Ernst hinter diesem Worte stand, uns Süddeutsche hätte er fürwahr nicht gefürchtet und Oestreich hätte uns seine freundschaftlichen Dienste wieder aufgemutet, wie in dem Handel mit Luxemburg, wo es die Neutralisirung, d. h. die Preisgebung des Landes in Vorschlag brachte, statt zu uns zu sehen.

Der Beobachter wirft immer nur mit Cäsarismus, Militarismus und ähnlichen Schlagwörtern um sich und will uns von einer Verbindung mit Preußen abschrecken, dadurch daß er uns mit ungeheuren Opfern ängstigt, die wir zu bringen hätten. Durch solche Schreckschüße läßt sich der Vaterlandsfreund ebenso wenig ängsten, als er sich durch die Lockspise der Verminderung der Militärlast tödnen läßt. Ist denn die Einheit und Stärke unseres Vaterlandes kein Opfer werth? Haben wir nicht unter dem Bundestag Millionen für Militärszwecke ausgegeben, um im Jahr 1866 ein gründliches Fiasko zu machen? Hängt unsere Vaterlandsliebe an ein paar lausigen Wagen? Ist jemals ein guter Zweck ohne Opfer erreicht worden? Wenn wir der Unabhängigkeit unseres Vaterlandes kein Opfer bringen wollen, so ist unsere Vaterlandsliebe keinen Pfifferling werth, dann sind wir auch der Freiheit nicht werth, dann verdienen wir nichts Besseres, als daß wieder ein Napoleon uns lehrt, was Opfer bringen heißt. Es ist schon schimpflich genug für uns, daß unser Erbfeind bei einem Angriff auf Norddeutschland auf unsere Hilfe spekulirt und sich die Mene giebt, als ob er uns gegen Preußen in Schutz nehmen müsse, er, der im 30jährigen und im spanischen Erbfolgekrieg unsere Länder gekostet, in seinen Raubkriegen durch seine Nordbrennerschaaren die Rheinlande auf barbarische Weise zur Wüste gemacht und uns zu den Rheinbundzeiten beinahe an den Bettelstab gebracht hat.

Die Franzosen sind nicht so thöricht wie wir. Die verschleierten Deutschen, Stämme, Flandrer, Normannen, Aquitaner, Gasconier, Provençalen, Bургunder, Essäfer, Lothringer und Schwabfränkchen leben friedlich beisammen und haben bis auf den heutigen Tag ihre

Eigentümlichkeiten beibehalten. Keiner hat, trotz der großen Opfer, die ihnen zugemuthet werden, je Lust bezeugt, seinem Vaterland untreu zu werden. Der Franzose hat einen unbeflegbaren Nationalstolz. Es erfüllt ihn mit Aerger, daß wir einig und ihm ebenbürtig werden wollen. Er lernt unsere Sprache nicht, während wir in allen unsern höhern Schulen uns mit der seinigen abkrenzigen. Er glaubt, er set uns in Allem überlegen, und ein Triumph ist es für ihn, daß wir seine Ueberlegenheit anerkennen und der großen Zauberin Paris und ihrer närrischen Kleidermode unsere Nationaltracht längst geopfert haben. Als ob wir nicht so viel Geschick hätten, uns bequem und praktisch zu kleiden, ohne uns in diese schmählische Abhängigkeit zu begeben und uns zu Affen der Franzosen zu machen! Diesem Moloch der Augenlust, der Fleischelust und des hoffärtigen Lebens bringen wir willig die größten Opfer, und keine Klage wird darüber laut. Hinans mit dieser Pest, die freier Männer und Frauen nicht würdig ist. Werden wir vor Allem wieder deutsch!

Aber noch eins. Am 18. Mai 1848 das Nationalparlament in Frankfurt eröffnet wurde, äußerte ein Mitglied den Wunsch, daß die Sitzungen mit Gebet begonnen werden möchten. Da erkoll die Antwort: „Hilf dir selbst, so wird dir der Himmel helfen.“ Am 30. Mai 1849 verlegte das Rumsparlament seinen Sitz nach Stuttgart. Am 18. Juni desselben Jahres wurde es von der württembergischen Regierung auseinander gesprengt. Ein so klägliches Ende nahm diese Nationalversammlung, an die sich so große Hoffnungen geknüpft hatten. Darum wollen wir ja nicht das Wort des Psalmisten vergessen: „Wo der Herr nicht das Haus baut, so arbeiten umsonst, die daran bauen“ und zuversichtlich glauben, daß an Gottes Segen alles gelegen ist.

Verschiedenes.

In den Vereinigten Staaten finden überall andere Verhältnisse und andere Dimensionen statt als bei uns. Man lebt, man handelt, man verkehrt, man baut und fährt ganz anders als bei uns. Da schreibt man z. B. aus Frankreich an dem anderen Ende der Central-Pacifc-Eisenbahn folgende ergötzliche Geschichte: Vor einigen Tagen kam ein Kaufmann von der östlichen Seite der Sierra Nevada nach der Stadt. Da er ein bedeutendes Waarenfortiment eingekauft hatte, traf er Anordnungen, dasselbe an das Ende der Central-Pacifc-Eisenbahn, wo immer dieses auch sein möge, zu bringen, und dachte noch ein bedeutendes Stück Weges per Nase zwischen dem Ende der Bahn und seinem Wohnorte zurücklegen zu müssen. Seine Anordnungen wurden buchstäblich erfüllt. Aber zu seiner Ueberraschung fand er bei seiner Heimkehr, daß die angekauften Waaren um ungefähr 15 Meilen weiter als sein Wohnort gebracht worden waren, mit anderen Worten: Während der gute Mann in der Stadt gewesen war, um seine Waaren einzukaufen, hatte man ihm die Eisenbahn 15 Meilen über sein Domizil weggebaut, und er mußte nun zurück, statt, wie er erwartet hatte, selbsteinwärts heimzugehen. Es ist zweifelhaft, ob die Geschichte wahr ist; das macht aber nichts; sie hat die „poetische Wahrheit“ für sich und charakterisirt die Verhältnisse.

Während des Jahres 1868 wurden in Philadelphia 39,457,976 Gallonen Petroleum exportirt, gegen 28,751,445 Gall. im vorhergehenden Jahre. Von dem in 1868 exportirten Quantum gingen 7,915,741 Gallonen nach Großbritannien, 4,196,716 nach Frankreich, 8,480,138 nach Antwerpen, 5,445,865 nach Bremen, 4,302,679 nach Rotterdam, 2,398,783 nach Hamburg, 3,040,963 nach Italien und 1,728,109 nach Preußen.

Räthsel.

Das erste Paar nennt dir das nützlichste Metall Was sich dem Zweiten fügt bei lauter Schläge Schall, Und hat das erste seine Kraft verloren, Wird es im Ganzen wieder neu geboren.

Auflösung des Räthfels in No. 15. Achselträger.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Erscheint wöchentlich 3mal, je Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnementpreis: vierteljährlich 30 fr., halbjährlich 1 fl., durch die Post bezogen im Oberamts-Bezirk Schorndorf vierteljährlich 38 fr., halbjährlich 1 fl. 15 fr. Inserate: Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 2 fr.

No. 19.

Samstag den 13. Februar

1869.

Bekanntmachungen.

durch aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 8 Tagen bei Gefahr ihrer Nichtberücksichtigung diesseits anzumelden und rechtsgenügend zu erwiesen:

- Adelberg. Johann Georg Daif, Bauers Wittve in Nassack, Realtheilung.
- Aspergle. Johann Georg Baum, leig. Realtheilung. Christian Schweiger, Bauer, do. Thomas Maiers Wittve v. Kirchwinkel, do. Baierck. Georg Karck, Bauers Ehefrau in Unterhütt, Eventualtheilung.
- Gebsack. Jakob Trost, Schulmeisters Ehefrau, do. Hebsack. Jakob Lomberger, Bauer, Event. u. Realth. Hegelshöhe. Ludwig Noos, Bauer, Realtheilung. Weiler. Johannes Seibold, Weingärtners Ehefrau, Eventualtheilung. Winterbach. Andreas Zehender, Tagelöhner, Event. und Realtheilung. Tobias Bäßler, Weing. Ehefrau, Event.-Th. Den 12. Februar 1869. R. Amtsnotariat Winterbach. Förder.

Diebstahls-Anzeige.

In der Zeit zwischen dem 30. Jan. und dem 1. Februar d. J. wurden aus der unbewohnten Werkstatt des Wagners Jakob Noos in Thomashardt mittelst Einsteigens 5 Bohrer, 1 Beil und 1 gestricktes Wamms entwendet.

Die Bohrer waren von 1 1/2 — 2 Fuß lang, hatten 1 — 7/4 Zoll Durchmesser, darunter befand sich ein sog. Schneckenbohrer; das Beil war an der Schneide 6", am Gehäuse 3" lang und enthielt die Worte „SCHORNDORF“ und „STUMPP“ auf der einen Fläche eingeprägt; das Wamms war aus dunkelgrauer Wolle gestrickt, mit eingesehten Stücken gleicher Arbeit über beiden Hüften und mit Vorderärmeln aus Wollbarbet.

Wer über den Dieb oder die gestohlenen Gegenstände irgend welche Auskunft zu geben vermag, wolle dies bei der unterzeichneten Stelle oder bei der nächsten Ortsbehörde anzeigen.

Schorndorf, den 11. Februar 1869. Königl. Oberamtsgericht. J.-M. Pfizer.

Holzbeifuhr-Afford.

Freitag den 19. d. Mts. Vormittags 10 Uhr in der Rose in Büchenbronn über die Beifuhr von 300 Klaftern Buchenholz auf die Eisenbahnstationen Reichenbach, Ebersbach und Schorndorf; ferner über das Auflegen des Holzes auf den genannten Stationen und über das Umspalten von 145 Rftr. buchener Prügel. Thomashardt, 11. Febr. 1869. Königl. Revieramt. Keller.

Amtsnotariats-Bezirk Winterbach. [Gläubiger- und Bürgen-Aufruf.] Alle diejenigen, welche bei nachbemerkten Geschäften des diesseitigen Bezirks in irgend einer Beziehung theilhaftig sind, werden hier-

Eigenschafts-Verkauf.

Schorndorf. Die Exekutionsbehörde Schorndorf verkauft am

Montag den 1. März Nachmittags 2 Uhr dem Gottlieb Schenpp, Tagelöhner dahier, auf dem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich: 2/8 Mrg. 23,0 Rth. Baumacker in der Rehalden Anschlag 80 fl., 2/8 Mrg. 24,3 Rth. Acker gegen Schornbach, Anschlag 160 fl., wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Den 12. Februar 1869. Stadtschultheißenamt. Frasch.

Eigenschafts-Verkauf.

Schorndorf. Der in der Gantmasse des verstorbenen Mathäus Mayer, Weingärtners von hier, vorhandene Weinberg, bestehend in P.-N. 4603. 1/8 Mrg. 11,1 Rth. Baumacker im Ueberdir, 4574. 1/8 Mrg. 32,3 Rth. Weinberg u. Baumwiese im Kampbach, Anschlag 300 fl., angekauft für 200 fl., kommt nachdem ein Nachgebot von 5 fl. erfolgt ist, am

Eigenschafts-Verkauf.

Schorndorf. Aus der Verlassenschaftsmasse der verstorbenen Ehefrau des Samuel Ernst, Maurers dahier, kommt nächsten Montag den 15. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich wiederholt zur Versteigerung: 22,4 Rth. Land in den weißen Gärten, angekauft zu 54 fl., 2/8 Mrg. 29,9 Rth. Acker am Schlichterweg, Anschl. 130 fl., 3/8 Mrg. 33,4 Rth. Wiesen im Connenberg, Anschlag 200 fl., wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden. Den 12. Februar 1869. Stadtschultheißenamt. Frasch.

Nächsten Montag Nachmittags 2 Uhr wird der Pfdch im öffentl. Aufstreich auf 7 Nächte verkauft, wozu die Kaufsliebhaber auf das Rathhaus eingeladen werden. Stadtpfleger.